

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 161/2025

Bregenz, 21. November 2025

Für eine Schule, die ohne Nachhilfe auskommt

Sehr geehrter Herr Präsident,

die steigenden Nachhilfekosten sind für viele Vorarlberger Familien eine wachsende finanzielle Belastung. Immer mehr Eltern müssen hunderte Euro pro Monat für private Lernhilfe bezahlen, weil ihre Kinder im bestehenden Schulsystem nicht ausreichend unterstützt werden können. Diese Entwicklung verschärft die soziale Ungleichheit. Und sie trägt dazu bei, dass Bildungs- und Berufschancen weiterhin direkt vom Einkommen der Eltern abhängen.

Eine jüngst von unserer Fraktion eingebrachte Anfrage sollte klären, wie das Land diese Entwicklung bewertet und welche Maßnahmen zum Abbau der Kostenbelastung geplant sind.¹ Die Beantwortung hat jedoch deutlich gezeigt, dass die Landesregierung weder über valide Daten noch über eine Strategie zur Unterstützung von Kindern mit Förderbedarf verfügt. Weder die Anzahl jener Schulkinder, die Nachhilfe benötigen, noch die tatsächlichen anfallenden Kosten für Familien sind dem Land bekannt.

Statt einer landesweiten Lösung verweist die Landesregierung auf punktuelle Projekte wie die Lerncafés der Caritas, die jährlich nur rund 500 Kinder erreichen – bei mehreren tausend Schulkindern, die laut Arbeiterkammer Nachhilfe in Anspruch nehmen oder benötigen würden. Gleichzeitig lehnt das Land erfolgreiche Modelle anderer Bundesländer ab, etwa die

¹ Vgl. Anfrage „[Wie entlasten Sie Eltern von den teuren Nachhilfestunden?](#)“ (29.01.122), beantwortet am 6 November 2025

kostenlose schulische Lernhilfe im Burgenland, und argumentiert mit fehlenden Ressourcen, anstatt neue Wege zu beschreiten.

Bemerkenswert ist, dass die Landesregierung auch gar nicht mehr ernsthaft an der Umsetzung der Modellregion „Gemeinsame Schule“ festzuhalten scheint. So wird in der Anfragebeantwortung lediglich darauf hingewiesen, dass Vorarbeiten zu diesem Projekt 2024 getroffen wurden, aber bei den AHS keine Bereitschaft dazu bestand, sich auf das „vorgelegte Konzept und den Prozess einer Modellregion einzulassen“. Weiters verweist die zuständige Landesrätin auf die gesetzlichen Bestimmungen, die die Umsetzung der Gemeinsamen Schule erschweren würden. Man scheint den Plan aufgegeben zu haben, was (nicht nur, aber auch sehr stark) im Kontext des hohen Nachhilfebedarfs eine denkbar schlechte Nachricht ist: Die Gemeinsame Schule würde im Pflichtschulbereich dazu führen, dass das anachronistische Schulsystem neu aufgestellt wird und im Rahmen des Unterrichts viel stärker als bisher auf die Schwächen und auch Stärken (!) der Schulkinder eingegangen werden kann. Gleichzeitig wird in der Beantwortung der Anfrage auch dokumentiert, dass die Anzahl an Schulklassen mit verschränkter Tagesbetreuung in den letzten Jahren leicht, aber kontinuierlich zurückgegangen ist, was ebenfalls im Widerspruch zum erhöhten Nachhilfebedarf steht.

Die Anfragebeantwortung zeigt damit, dass die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die zusätzlichen Förder- bzw. Lernbedarf haben, derzeit keinen strukturellen Rahmen und, was noch schlimmer ist, auch keine Perspektive hat. Es fehlen klare Ziele sowie messbare Vorgaben und ein landesweit abgestimmtes Konzept. Die Verantwortung für die zusätzliche Lernförderung, die das derzeitige Schulsystem abseits vom zusätzlichen (und freiwilligen, unentgeltlichen!) Engagement von Lehrpersonen nicht leisten kann, wird zu großen Teilen auf Eltern und karitative Organisationen abgewälzt, während die Landespolitik keine eigenen, verbindlichen Schritte setzt. Und daran scheint die Landesregierung aktuell auch gar nichts ändern zu wollen.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass der Vorarlberger Landtag die Initiative ergreift und die Landesregierung verpflichtet, eine umfassende und sozial gerechte Strategie zur Lernförderung zu entwickeln. Bildung muss unabhängig von Einkommen und Herkunft für alle Kinder zugänglich sein. Diese Verantwortung darf die Landesregierung nicht weiter ignorieren.

Aus den genannten Gründen stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sich mit Nachdruck für die Einführung einer ‚Modellregion Gemeinsame Schule‘ einzusetzen und dafür dem Bildungsausschuss noch im ersten Halbjahr 2026 einen klaren Fahrplan vorzulegen.

Solange diese Modellregion noch nicht verwirklicht ist, ersucht der Landtag die Landesregierung,

1. dafür Sorge zu tragen, dass das Angebot an schulischen Ganztagesangeboten mit verschränktem Unterricht deutlich ausgebaut wird unter Berücksichtigung der räumlichen und personellen Ressourcen
2. eine jährliche landesweite Datenerhebung zu Nachhilfekosten, betroffenen Schulkindern sowie zur sozialen Verteilung des Lernförderbedarfs durchzuführen und die Ergebnisse jährlich dem Bildungsausschuss vorzulegen;
3. Zugang zu Lernhilfe für alle zu ermöglichen und Kosten dafür zu senken.
4. das Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche mit diagnostizierten Lernstörungen wie Legasthenie oder Dyskalkulie auszubauen und betroffene Familien finanziell zu entlasten.“

LAbg. Manuela Auer

KO Mario Leiter

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner

Der XXXII. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2026, am 4. Februar, den Selbstständigen Antrag, Beilage 161/2025, mit den Stimmen der VP- und FPÖ-Fraktion mehrheitlich abgelehnt (dafür: Die Grünen, SPÖ und NEOS).